haupt mit bem Ausenf: "Es lebe die Republif!" Go war der Grundsiein ber Republif an diesem Tage burch Mörberhand in Blut gesenft.

cc) Die hinrichtung der Königin. Noch in demielben Zahre, am 16. Oktober, wurde auch seine Gemahlin Marie Antoinette, die schöne und unglüdliche Tochter Natio Tecesias, nach untäglichen Keinigungen und kränkungen hingerichtet. Ihr Sohn, der achtiktige Kronpring Ludwig, war schon vorber einem rohen Jakobiner, dem Schufter Einson, zur Erziehung übergeben worden. Durch haarsträubende Luslerein sowie durch erw Nangel au Kohrung marterte ihn diese kanglam zode, der denn auch schon 1795 den unglüdlichen Prinzen von seinen Leiden erlöste. Wie der unglüdliche Sohn vom herzen der unglüdlichen Auster gerissen wurde, darüber wird uns erablikt.

Bis Ende Juli 1793 befand fich Marie Antoinette mit ihren beiden Kindern im Temple. Da murde vom Boblfahrtsausichuk, an beffen Spike Robespierre ftand, die Trennung der Mutter pon ihrem Sohne perfügt. Der Gemeindergt pon Baris vollzog biefen Beschluft mit jubelnder Graufamteit. Seine Beamten ericbienen inmitten ber Racht, um ber aus bem Geblafe aufgeriffenen Mutter ben Befehl zu verfünden. Gine entfehliche Szene folgte. Länger als eine Stunde leiftete fie ben Schergen verzweifelten Biderftand, warf fich über bas Bett bes Anaben und bedte ibn fo mit ihrem Leibe gegen die Angreifer, Rein Aureden, feine Drohung half, fie wich und wantte nicht - bis plöglich einer ber Unmenschen ihre Tochter ergriff: er werbe bas Madchen niederstoßen, wenn fie nicht ben Cohn überliefere. Da brach bie Urme gufammen und ließ fich ein Rind entreißen, um das andere zu retten. Dach diefer grauenvollen nacht gab es für fie nichts Schlimmeres mehr: bei allen weiteren Qualen batte fie nur noch ftille Ergebung und fichere Todeshoffnung. Gelbit por bem Repolutions. gericht, bas fie jum Tobe verurteilte, erichien fie, nachbem fie im Gefangnis Diffe handlungen aller Urt erbulbet, zwar in zerlumptem Rleibe und mit grau gewordenem Saar, aber in fo ruhiger Burbe und leuchtender Ergebung, daß felbst bas entmenschte Bublifum diefes Gerichtshofes fich der Ehrfurcht und des Mitleids nicht ermehren fonnte."

5. Die Schredensherrichaft. a) In Baris. Das Blut des unichaldig ermoteten Königs aber sollte an dessen Wöderen Gein wahre Tamme sont eine nage Boll bestollen. Einzelne von den Hängen der Anfahren der Freihe wieten gegen alle Freunde der Irdumy. Der Schrieben sollt der Freunde der Irdumy. Der Schrieben sollt der Frankreich regieren. Alle Anhäuger des Königtuns wurden in die Gestanguisse geworfen und dann mittels der Guillotine hingerichtet. Bald waren alle Gestanguisse voll; die Guillotine war in ummterbrochener Arbeit; täglich wurden die zum Tode Berurteilten aus den Staatsgesängrijen auf langen Karren zum Richtplage gestährt; täglich rauchte des Blut der unglädtigken Ohjer, nicht Geschlecht schäfter werden die Unglüdlichen ohne Prozeh niedergeneight. Ber den Rachtplan misstebig oder verdäckigt war, endet auf dem Mutgeris. In